

## Feststellung des Jahresabschlusses der Gemeinde Roduchelstorf für das Jahr 2022 und Entlastung der Bürgermeisterin

<i>Amt Schönberger Land</i> Fachbereich II <i>Datum</i> 28.09.2023	<i>Bearbeitung:</i> Pierre Piehl <i>Bearbeiter/in-Telefonnr.:</i>
---	---

<i>Beratungsfolge</i>	<i>Geplante Sitzungstermine</i>	<i>Ö / N</i>
Finanzausschuss der Gemeinde Roduchelstorf (Vorberatung)		Ö
Gemeindevertretung Roduchelstorf (Entscheidung)		Ö

### Sachverhalt

Gemäß § 60 Abs. 1 KV M-V hat die Gemeinde für jedes Haushaltsjahr einen Jahresabschluss aufzustellen. Die Gemeindevertretung beschließt über die Feststellung des geprüften Jahresabschlusses sowie in einem **gesonderten Beschluss** über die Entlastung der Bürgermeisterin gemäß § 60 Abs. 5 KV M-V.

Der Rechnungsprüfungsausschuss hat den Jahresabschluss der Gemeinde Roduchelstorf zum 31. Dezember 2022 gemäß § 3a KPG geprüft und das Ergebnis in seinem Prüfungsbericht nebst Prüfungsvermerk zusammengefasst.

Die Prüfung hat zu keinen Beanstandungen geführt, die so wesentlich sind, dass sie der Feststellung des Jahresabschlusses und der Entlastung der Bürgermeisterin durch die Gemeindevertretung entgegenstehen könnten.

Nach Auflösung der Deckungskreise verbleiben ausgabeseitig Haushaltsüberschreitungen in Höhe von 18.236,86 €, die im wesentlichen (18.036,70 €) durch Abschreibungen verursacht werden. Die Deckung vorgenannter Überschreitungen erfolgt vollständig durch Minderaufwendungen bzw. Mehrerträge. Übersichten über die noch verfügbaren Mittel sowie Haushaltsüberschreitungen sind als Anlage beigefügt.

Die Notwendigkeit vorgenannter Haushaltsüberschreitungen wird durch Beschluss der Gemeindevertretung anerkannt.

Der Rechnungsprüfungsausschuss hat in seiner Sitzung am 09.11.2023 die Entlastung der Bürgermeisterin empfohlen.

### 1. Beschlussvorschlag

Die Gemeindevertretung Roduchelstorf beschließt die Feststellung des geprüften Jahresabschlusses der Gemeinde Roduchelstorf zum 31. Dezember 2022 i. d. F. vom 30.10.2023.

Der ausgewiesene Jahresfehlbetrag in Höhe von 35.327,27 € wird, unter Berücksichtigung der Vorträge aus Vorjahren, in das Haushaltsjahr 2023 übertragen. Der Ergebnisvortrag

saldiert sich damit auf -327.341,80 €.

Für die Haushaltsüberschreitungen in Höhe von 18.236,86 € wird die Notwendigkeit anerkannt. Deren Deckung erfolgt vollständig durch Minderaufwendungen/Mehrerträge.

## 2. Beschlussvorschlag

Die Gemeindevertretung beschließt die Entlastung der Bürgermeisterin für das Jahr 2022.

### Finanzielle Auswirkungen

keine

### Anlage/n

1	Bestätigungsvermerk des Rechnungsprüfungsausschuss zum Jahresabschluss 2022 in der Fassung vom 30.10.2023 der Gemeinde Roduchelstorf (öffentlich)
2	Bericht des Rechnungsprüfungsausschuss über die Prüfungen zum Jahresabschluss 2022, in der Fassung 30.10.2023 der Gemeinde Roduchelstorf (öffentlich)
3	Anlagen zum Bericht des Rechnungsprüfungsausschuss über die Prüfungen zum Jahresabschluss 2022 der Gemeinde Roduchelstorf, Teil I (öffentlich)
4	Anlagen zum Bericht des Rechnungsprüfungsausschuss über die Prüfungen zum Jahresabschluss 2022 der Gemeinde Roduchelstorf, Teil II (öffentlich)
5	Anhang inkl. ReB 09 2022 (öffentlich)
6	Bilanz 09 2022 (öffentlich)
7	Ergebnisrechnung 09 2022 (öffentlich)
8	Finanzrechnung 09 2022 (öffentlich)
9	TR 09 2022 (öffentlich)
10	Muster 5a 09 2022 (öffentlich)
11	Forderungsübersicht 09 2022 (öffentlich)
12	Verbindlichkeitenübersicht 09 2022 (öffentlich)
13	Übersicht übertragene Ermächtigungen 09 2022 (öffentlich)
14	Anlagenübersicht 09 2022 (öffentlich)
15	Zugangsliste 09 2022 (öffentlich)
16	Abgangsliste 09 2022 (öffentlich)
17	Bewegungsliste 09 2022 (öffentlich)
18	Übersicht HH-Überschreitungen 09 2022 (öffentlich)
19	Übersicht verfügbare HH-Mittel 09 2022 (öffentlich)

